

Geschäftsbedingungen

1. Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für den Empfänger selbst bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zustande, so ist unser Auftraggeber verpflichtet, an uns eine Vergütung in Höhe der im Exposé ausgewiesenen Provision zu zahlen.
2. Ist ein von uns benanntes Objekt oder die Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so ist uns dieses unverzüglich schriftlich mitzuteilen und nachzuweisen. Bei Unterlassung ist die Berufung auf solche Kenntnis nicht mehr möglich.
3. Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich und uneingeschränkt tätig zu werden.
4. Die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf uns erteilten Informationen. Wir bemühen uns, über Objekte und Vertragspartner möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten; eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir aber nicht übernehmen.
5. Unsere Nachweise sind freibleibend; Zwischenverkauf und -vermietung bzw. -verpachtung sind vorbehalten.
6. Die Maklergebühr beträgt:
 - Bei Vermittlung und / oder Nachweis von Haus- oder Grundbesitz und von Eigentumswohnungen, berechnet vom Kaufpreis, für den Verkäufer wie auch für den Käufer je 3%, soweit nicht anders angegeben.
 - Bei Erbbaurecht für den Erwerber und Besteller je 3% des Verkehrswertes des Grundstückes.
 - Bei Vermietungen und Verpachtungen, zahlbar vom Mieter / Pächter, bei einer Vertragsdauer von weniger als 5 Jahren 2 Monatsmieten, bei einer Vertragsdauer von 5 Jahren und mehr 3% der Zehnjahresmiete. Dem Mieter eingeräumte Option(en) auf Verlängerung des Mietvertrages werden wie Vertragslaufzeiten behandelt.
 - Bei Wohnraumvermietung beträgt die Gebühr 2 Monatsmieten, zahlbar vom Vermieter.
 - Zusätzlich zu den genannten Provisionen ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer (z. Zt. 19%) zu zahlen.
 - Die Provision ist verdient, fällig und zahlbar mit (notariellem) Vertragsabschluss.
 - Der Provisionsanspruch bleibt auch bestehen, wenn ein abgeschlossener Vertrag durch Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt oder aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes oder aus sonstigem Grund gegenstandslos oder nicht erfüllt wird.
7. Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises oder unserer Vermittlung ein Vertrag zustande kommt, Mitursächlichkeit genügt. Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen oder der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen Vertrag über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners erreicht wird; schließlich, wenn und soweit im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem ersten Vertrag vertragliche Erweiterungen und Ergänzungen zustande kommen. Der Provisionsanspruch entsteht z. B. auch bei Kauf statt Miete und umgekehrt, Erbbaurecht statt Kauf, wie auch beim Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung.
8. Der Auftraggeber ist verpflichtet, unverzüglich alle Interessenten einschließlich anderer Makler an uns zu verweisen und uns diese Interessenten schriftlich zu benennen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nicht ohne unsere Mitwirkung abzuschließen.
9. Sollten Teile der Bedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.
10. **Kundeninformation: Verhaltenskodex, Streitbeilegungsportal der Europäischen Kommission**
Darüber hinaus sind wir verpflichtet darauf hinzuweisen, dass seitens der Europäischen Kommission eine entsprechende Online-Plattform zur Streitbeilegung bereit gehalten wird. Diese erreichen Sie unter folgendem Link: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Ebenfalls können Sie sich jederzeit an uns persönlich unter niesing@aol.com wenden.
Wir sind nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Oberhausen.